

Anlage 10: Liste der zu beteiligenden Institutionen

1. Mitwirkung bei der Erarbeitung des RNVP gemäß PBefG § 8(3) in der Fassung vom 29.07.2009 / frühzeitige Beteiligung bei der Aufstellung des RNVP gemäß PBefG § 8(3) in der Fassung vom 01.01.2013
 - 1.1. gesetzlich vorgesehene Mitwirkungsberechtigte
 - vorhandene Verkehrsunternehmen (mit Linienverkehrsgenehmigungen im lokalen und regionalen Verkehr)
 - Behindertenbeauftragte/-beiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste (über AK Barrierefreiheit des RMV) und Fahrgastverbände
 - 1.2. zusätzliche Mitwirkungsberechtigte
 - Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
 - Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - Land Hessen (HMVWL, Hessen Mobil / Zentrale)
 - Lokale Aufgabenträgerorganisationen / LNO
 - Fahrgastbeirat des RMV
2. Abstimmung regionaler NVP gemäß § 14 (3) Hess. ÖPNVG in der Fassung vom 14.12.2009
 - 2.1. gesetzlich vorgesehene Abstimmungsberechtigte
 - Land Hessen (HMVWL, Hessen Mobil / Zentrale)
 - Lokale Aufgabenträgerorganisationen / LNO
 - benachbarte Nahverkehrsorganisationen (benachbarte regionale Aufgabenträger)
 - 2.2. zusätzliche Abstimmungsberechtigte
 - Industrie- und Handelskammern
 - zuständige (regionale) Planungsbehörden
3. Formales Anhörungsverfahren gemäß § 14 (7) Hess. ÖPNVG in der Fassung vom 01.01.2013
 - 3.1. gesetzlich vorgesehene Anhörungsberechtigte
 - Behindertenbeauftragte/-beiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste (über AK Barrierefreiheit des RMV)
 - vorhandene Verkehrsunternehmen (Eisenbahn-, Straßenbahn-, Obusverkehr oder Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen)
 - Kommunale Gebietskörperschaften im RMV (Landkreise, Städte, Gemeinden)
 - Lokale Aufgabenträgerorganisationen / LNO
 - zuständige Straßenbaulastträger
 - zuständige regionale Planungsbehörden
 - Genehmigungsbehörden nach PBefG
 - Industrie- und Handelskammern (IHK)
 - betroffene Fachgewerkschaften und Fachverbände der Verkehrstreibenden
 - Fahrgastverbände
 - Hessen Mobil (Zentrale + einzelne Standorte)
 - HMVWL als das für die Zustimmung zuständige Ministerium
 - 3.2. zusätzliche Anhörungsberechtigte
 - Fahrgastbeirat des RMV
 - Umweltverbände

- benachbarte Aufgabenträger
- benachbarte kommunale Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte, Landkreise)
- benachbarte (regionale) Planungsträger mit ein-/ausbrechenden Verkehren
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Aufsichts- und Genehmigungsbehörden für die Eisenbahnen des Bundes und für nicht bundeseigene Eisenbahnen